

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

1	Allgemeines	2
1.1	Regelanerkennung	2
1.2	Auslegung	2
1.3	Minderjährige	2
1.4	Behinderte	2
1.5	Gäste	2
1.6	Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2
1.7	Grundlegende Voraussetzungen für alle Wettkämpfe	2
1.7.1	Rauchen	2
1.7.2	Alkohol	2
1.7.3	Kleidung	3
1.7.4	Startnummern	4
1.7.5	Tiere	4
1.7.6	Wertungskarten	4
1.8	Wettkämpfe	4
1.9	Wettkampfkalender	4
1.10	Das Sportjahr	5
1.11	Meisterschaften	5
1.11.1	Zweck der Meisterschaft	5
1.11.2	Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft	5
1.11.3	Landesmeisterschaften und untere Meisterschaften	5
1.11.4	Siegerehrung, Ergebnislisten und Einspruchsfrist	5
1.12	Wettkampfklassen	5
1.12.1	Behindertenklassen	6
1.12.2	Klasseneröffnung	7
1.12.3	Compoundbogen Klassen	7
1.13	Durchführung von Meisterschaften	7
1.13.1	Start in höheren Wettkampfklassen	7
1.13.2	Automatischer Wechsel in höhere Klassen	7
1.14	Teilnahmeberechtigung (Einzelsportler)	7
1.14.1	Allgemeine Teilnahmeberechtigung	7
1.14.2	Startberechtigung bei Meisterschaften des DBSV	7
1.14.3	Ausnahmen	8
1.14.4	Start für mehrere Vereine	8
1.15	Teilnahmeberechtigung (Mannschaften)	8
1.16	Organisation und Durchführung von Wettkämpfen	8
1.17	Startgeld	8
1.17.1	Startgeldrückforderungen	9
1.17.2	Sperrungen von DBSV Mitgliedern zu DBSV Meisterschaften	9
1.18	Rechte und Pflichten der DBSV Mitglieder	9
1.18.1	Regelverstöße	9
1.18.2	Einsprüche	9
1.18.3	Berufung	9
1.19	Disziplinarbestimmungen	9
1.20	Hinweise und Erläuterungen	10

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

## 1 Allgemeines

### 1.1 Regelanerkennung

Der Sportbetrieb ist in dieser Wettkampfordnung geregelt. Durch die Teilnahme an Training und Wettkampf akzeptiert jeder Bogensportler die Wettkampfordnung sowie die zusätzlich erlassenen Vorschriften; er ist daher gehalten, diese Regeln zu kennen.

Alle Regeln für Personen gelten automatisch für weibliche und männliche Personen, wenn nicht besonders aufgeführt.

### 1.2 Auslegung

Falls der Wortlaut der Wettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, oder falls einzelne Tatbestände nicht erfasst sind, ist die Auslegung im Sinne der Fairness und der Gleichstellung aller Teilnehmer vorzunehmen.

### 1.3 Minderjährige

Beim Bogensport ist ein Mindestalter nicht zu beachten; es gelten die gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Aufsicht und Fürsorge.

### 1.4 Behinderte

Behinderte sind Sportler, die einen Grad der Behinderung von mindestens 30% Behinderung nachweisen können.

### 1.5 Gäste

Gäste, die an Veranstaltungen des DBSV oder seiner Mitglieder teilnehmen, müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein.

### 1.6 Sportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Bogensportler mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose sind bei den Meisterschaften des DBSV startberechtigt, wenn sie seit 6 Monaten in der Bundesrepublik polizeilich gemeldet und in dieser Zeit auch Mitglied eines dem DBSV angeschlossenen Vereins waren. Über die Startberechtigung entscheidet der zuständige Landesverband oder - bei Einzelmitgliedern - der GB Sport des DBSV.

### 1.7 Grundlegende Voraussetzungen für alle Wettkämpfe

#### 1.7.1 Rauchen

Das Rauchen ist, außer an besonders gekennzeichneten Stellen, auf dem gesamten Turniergelände / Parcours nicht gestattet. Verstöße gegen das Rauchverbot werden mit sofortiger Disqualifikation geahndet. **Das „Glühen oder Dampfen“ ist gem. Präsidiumsbeschluss dem Rauchen gleichgestellt.**

#### 1.7.2 Alkohol

Unmittelbar vor Beginn und während des Turniers sind Alkoholgenuss und Einnahme berauschender Mittel nicht gestattet. Teilnehmer, die erkennbar gegen diese Regel verstoßen, werden disqualifiziert.

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 2 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

### 1.7.3 Kleidung<sup>A</sup>

Jeder Teilnehmer hat Kleidung zu tragen, die für den Wettkampf im Sinne des Sports angemessen ist.

Die Kleidung muss erkennbare Sportbekleidung (Zweckmäßigkeit) oder Vereinskleidung in unterschiedlichen Farben und Designs oder weiß sein. Jegliche Art von Tarnkleidung und entsprechende Accessoires (außer Ausrüstungsgegenstände) sind verboten.

Individuelle Schutzkleidung gegen Witterungseinflüsse ist zulässig, sofern sie den Regeln dieser Wettkampfordnung entspricht.

Einer Zusatzregelung zur Kleidung in der Ausschreibung ist Rechnung zu tragen, sofern diese nicht den Regeln dieser Wettkampfordnung widerspricht.

Die Bekleidung darf nicht kürzer sein, als die Fingerspitzen des betreffenden Teilnehmers mit an den Seiten ausgestreckten Armen und Fingern. Beim Bogenlaufen darf Bekleidung getragen werden, wenn sie der üblichen eines Leichtathleten entspricht.

Das Tragen von Sportbekleidung eines DBSV-Jugendkaders oder eines Kaders der Landesverbände ist durch den berufenen Sportler gestattet.

Werbung auf der Kleidung ist zulässig, sofern deren Inhalt oder Wirkung nicht für das Ansehen des Verbandes oder des Bogensports schädlich ist. Kleidung von Sponsoren oder Interessengemeinschaften sind unter denselben Bedingungen zulässig.

In allen Disziplinen ist grundsätzlich vollständig geschlossene Fußbekleidung zu tragen. Bei den Parcoursdisziplinen sind geländegängige Schuhe mit festen Sohlen zu tragen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> GB Sport 21.10.2018

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 3 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

#### 1.7.4 Startnummern

Ausgegebene Startnummern müssen, für alle sichtbar, an der Kleidung oder Ausrüstung befestigt und getragen werden. Sie sind derart zu befestigen, dass sie auch beim Tragen von Schutzkleidung erkennbar und lesbar sind.

#### 1.7.5 Tiere

Bei Meisterschaften dürfen Wettkampfteilnehmer und Kampfrichter keine Hunde und andere Haustiere im Wettkampffeld oder Parcours mitführen.

#### 1.7.6 Wertungskarten

Jede Gruppe auf der Scheibe erhält zwei Wertungskarten, von denen eine elektronisch geführt werden kann. Im Falle von Abweichungen hat die handschriftlich geführte Wertungskarte Gültigkeit.

Die Wettkämpfer sind für ihre eigenen Wertungskarten verantwortlich. Verlorene, beschädigte oder gestohlene Schusszettel werden durch den Veranstalter nicht ersetzt. Mangels Nachweis verfällt in diesen Fällen das erreichte Ergebnis. Dies gilt auch, wenn nur eine Wertungskarte vorgelegt werden kann.

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, unvollständig ausgefüllte oder nicht unterschriebene Wertungskarten zur Auswertung anzunehmen. Für die Richtigkeit der geschriebenen Ergebnisse sind die Wettkämpfer selbst verantwortlich. Bei Unstimmigkeiten im Gesamtergebnis gilt das niedrigste Gesamtergebnis. Offensichtliche Fehler können vom Veranstalter korrigiert werden. Das Ergebnis gilt dann wie korrigiert.

#### 1.8 Wettkämpfe

Als Wettkampf gilt ein Wettbewerb, wenn er

- von einem Kampfrichter mit Lizenz geleitet wird
- mindestens 2 Vereine teilnehmen und
- mindestens 8 Aktive starten.

Meisterschaften, Vergleichskämpfe, Ausscheidungsschießen sowie Freundschaftstreffen können ausgeschrieben und durchgeführt werden von:

- Vereinen
- Bezirken
- Landesverbänden
- oder dem DBSV.

Wettkämpfe mit anderen Bogensportverbänden (In- oder Ausland) unterliegen keiner Beschränkung; der zuständige Landesverband und der DBSV sind zu informieren.

#### 1.9 Wettkampfkalender

Um Terminüberschneidungen zu vermeiden, erstellt der DBSV alljährlich einen Wettkampfkalender. Hierfür zuständig ist der GB Sport mit seinen Unterausschüssen. Folgende Wettkampfkalender werden erstellt:

- Halle
- DBSV - Runde im Freien
- Feld + Wald

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 4 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

- 3D
- Bogenlaufen

### 1.10 Das Sportjahr

Das Sportjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die vorgeschalteten Meisterschaften in der Hallensaison können ab Oktober, für die Disziplinen Feld, Wald und 3D nach der letzten Deutschen Meisterschaft des Vorjahres ausgetragen werden.

Hierbei gilt für die Klassenzuordnung die Zugehörigkeit am 1. Januar des folgenden Sportjahres.

### 1.11 Meisterschaften

Es werden alljährlich Meisterschaften ausgetragen, sie gliedern sich in:

- Vereinsmeisterschaft
- Bezirksmeisterschaft
- Landesmeisterschaft
- Deutsche Meisterschaft

#### 1.11.1 Zweck der Meisterschaft

Zweck der Meisterschaft ist die Ermittlung der Meister in den einzelnen Klassen der Einzelwertung sowie die Ermittlung der Mannschaftsmeister. Die Zusammensetzung der Mannschaft (Vereinsmannschaft oder Mannschaft in Wettkampfklassen) wird alljährlich in der Ausschreibung geregelt.

#### 1.11.2 Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft

Sie wird im GB Sport verabschiedet und in der Verbandszeitung veröffentlicht. Bei Deutschen Meisterschaften darf ein Teilnehmer in einem Durchgang nur in einer Wettkampfklasse starten.

#### 1.11.3 Landesmeisterschaften und untere Meisterschaften

Den Landesverbänden bleibt es überlassen, für ihre Bereiche abweichende Regelungen zu treffen. Solche Ergebnisse sind dann jedoch als Qualifikationsergebnisse zur Deutschen Meisterschaft nicht zugelassen.

#### 1.11.4 Siegerehrung, Ergebnislisten und Einspruchsfrist

Nach Beendigung des Wettkampfes muss der Veranstalter das Gesamtergebnis des Einzel- und Mannschaftswettbewerbes als Ergebnisliste zur Verfügung stellen.

Die Einspruchsfrist für die Ergebnisse beträgt 15 Minuten nach dem ersten erfolgten Aushang der Ergebnislisten.

Der leitende Kampfrichter erhält eine Kopie dieser Ergebnisliste, sowie bei Meisterschaften die zuständige Verbandsführung.

### 1.12 Wettkampfklassen<sup>E</sup>

Um unterschiedliches Leistungsvermögen anzugleichen, werden folgende Wettkampfklassen gebildet; jeweils männlich und weiblich:

U10 :                    Bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 10. Lebensjahr vollenden.

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 5 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

- U12 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 11. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 12. Lebensjahr vollenden.
- U14 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 13. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 14. Lebensjahr vollenden.
- U17 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 15. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 17. Lebensjahr vollenden.
- U20 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 18. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden.
- Damen : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 21. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 40. Lebensjahr vollenden.
- Herren : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 21. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 45. Lebensjahr vollenden.
- Damen Ü40 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 41. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden.
- Herren Ü45 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 46. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 55. Lebensjahr vollenden.
- Damen Ü50 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 51. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden.
- Herren Ü55 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 56. bis zum Ende des Sportjahres, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.
- Damen Ü60 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 61. Lebensjahr vollenden.
- Herren Ü65 : Vom Beginn des Sportjahres, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden.

### 1.12.1 Behindertenklassen

In den drei Altersbereichen

- Jugend bis einschließlich U20
- Erwachsene Damen und Herren
- Alterssportler ab Ü40 / Ü45

werden Meisterschaften für Behinderte ausgeschrieben jeweils männlich und weiblich.

In allen anderen Wettkampfklassen starten Behinderte gleichberechtigt mit Nichtbehinderten; sie können die im Behindertensport zugelassenen Hilfen verwenden. Die medizinische Notwendigkeit muss nachgewiesen sein.

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 6 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

Behinderungsbedingte Abweichungen von Bestimmungen der Wettkampfordnung können auf Antrag durch Beschluss des GB Sport zugelassen werden (gilt auch für reguläre Klassen).

### **1.12.2 Klasseneröffnung**

Einzelne Klassen oder Mannschaften können bei Meisterschaften nur gewertet werden, wenn mindestens 5, bei den Klassen U10 bis U20 drei Einzelsportler, oder Mannschaften gemeldet sind.

### **1.12.3 Compoundbogen Klassen**

Bei den DBSV Runden im Freien oder in der Halle können die Compoundklassen unlimited (Cu) und blank (Cb) ausgeschrieben werden. Bei Feld-, Wald- und 3D-Turnieren kann zusätzlich die Wettkampfklasse Compound limited (Cl) zu den anderen Compoundklassen ausgeschrieben werden.

### **1.13 Durchführung von Meisterschaften**

Die Deutschen Meisterschaften des DBSV werden für die einzelnen Altersbereiche getrennt durchgeführt.

- Meisterschaften für Damen und Herren
- Jugendmeisterschaften U12 bis U20
- Altersmeisterschaften Ü40 / Ü45 bis Ü60 / Ü65

In den Jugend- und Altersklassen werden die Klassen weiblich und männlich zusammengefasst, wenn die Bedingung für die Eröffnung einer einzelnen Klasse nicht erfüllt ist und gleiche Distanzen geschossen werden.

#### **1.13.1 Start in höheren Wettkampfklassen**

Jeder Bogensportler kann, wenn er es wünscht, in einer höheren Wettkampfklasse starten.

#### **1.13.2 Automatischer Wechsel in höhere Klassen**

Ist in einem Wettbewerb eine Wettkampfklasse nicht ausgeschrieben oder wird sie aus Mangel an Beteiligung nicht durchgeführt, starten die betroffenen Bogensportler automatisch in der für sie nächsthöheren Wettkampfklasse, vorausgesetzt, sie haben sich mit ihrem Ergebnis für diese Klasse qualifiziert.

### **1.14 Teilnahmeberechtigung (Einzelsportler)**

#### **1.14.1 Allgemeine Teilnahmeberechtigung**

An den Veranstaltungen des DBSV dürfen nur Sportler teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht versichert sind.

#### **1.14.2 Startberechtigung bei Meisterschaften des DBSV**

Für die Meisterschaften sind nur Mitglieder startberechtigt, die ihren Beitrag über den Landsverband - Einzelmitglieder direkt an den DBSV - entrichtet haben.

Voraussetzung für die Startberechtigung bei der Deutschen Meisterschaft ist die Teilnahme an den vorgeschalteten Meisterschaften oder an anerkannten Turnieren, die durch den GB Sport festgelegten besonderen Anforderungen (z.B. Mindestentfernungen bei der Disziplin 3D) sind einzuhalten!

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 7 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

Die Zulassung erfolgt über eine Rangliste der Landesverbände.

Die Qualifikationsergebnisse der 3D-Wald- und der 3D-Jagdrunde müssen in demselben Turnier erzielt werden.

### 1.14.3 Ausnahmen

Ausnahmen (z.B. wegen beruflicher Verhinderung oder Krankheit) werden auf Antrag vom Leiter des GB Sports entschieden.

### 1.14.4 Start für mehrere Vereine

Jeder Bogensportler darf in einem Sportjahr (1.1. bis 31.12.) bei den Meisterschaften des DBSV in einem Wettbewerb nur für einen Verein / Landesverband starten.

Ist ein Bogensportler Mitglied in mehreren Vereinen / Landesverband, so kann er sich für jeden Wettbewerb für einen Verein / Landesverband entscheiden.

Diese Entscheidung muss vor dem Meldetermin der Deutschen Meisterschaft dem Landesverband schriftlich mitgeteilt werden.

Bei Wechsel des Wohnsitzes innerhalb des Sportjahres kann der Sportler den Verein mit sofortiger Wirkung wechseln; ein entsprechender Antrag ist an den zuständigen Landesverband zu richten.

### 1.15 Teilnahmeberechtigung (Mannschaften)

Eine Mannschaft besteht aus drei Sportlern eines Vereins, **die in der Mitgliederliste des LV mit einheitlicher Vereinsbezeichnung geführt werden** und einer der folgenden Altersstufen:

- U12, U14, U17, U20
- Damen und Herren
- Ü40 / Ü45 bis Ü60 / Ü65

Abweichungen werden in der Ausschreibung geregelt. Compoundsportler können nicht in der Recurve- Bogenklasse starten.

### 1.16 Organisation und Durchführung von Wettkämpfen

Für jeden Wettkampf muss eine Ausschreibung vorliegen. Für die Durchführung von Meisterschaften sind die Organisationshilfen des DBSV zu beachten.

### 1.17 Startgeld

Startgeld ist Reuegeld.

Die Startgeldzahlung gemäß DBSV - Gebührenkatalog ist Voraussetzung zur Teilnahme an Veranstaltungen des DBSV. Die Pflicht zur Zahlung entsteht mit der Meldung an den Geschäftsbereich *Sport* des DBSV durch die Landesverbände oder Einzelmitglieder, die Zulassung und Einladung zur entsprechenden Veranstaltung.

Startgeldzahlungen erfolgen durch die Vereine bzw. Teilnehmer per Überweisung auf das Konto des DBSV rechtzeitig vor der Veranstaltung. Der Überweisungsträger muss in den Feldern *Verwendungszweck* genaue Angaben zur Veranstaltung (DM - Verbandspokal) enthalten, dazu die Anzahl der Teilnehmer und den Ort der Meisterschaft. Weiterhin ist der Vereinsname in verständlicher Form anzugeben, um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten.

Die Überweisung sollte getrennt für jede Veranstaltung erfolgen. Bei Überweisungen für mehrere Veranstaltungen ist an Stelle *Ort* GESAMT zu vermerken.

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 8 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

Die Teilnehmer sind verpflichtet, über die erfolgte Startgeldzahlung vor der Veranstaltung Nachweis zu führen. Der DBSV ist nicht verpflichtet, bei den Veranstaltungen Nachweis über eingegangene Zahlungen bereit zu halten.

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Bezahlung des Startgeldes vor Beginn des Wettkampfes am Wettkampfort, unter Einhaltung der in der DBSV Gebührenordnung festgelegten Gebühren, möglich.

### **1.17.1 Startgeldrückforderungen**

Startgeldrückforderungen sind in begründeten Ausnahmefällen (kurzfristige Erkrankung, Unfall) unter Vorlage amtlicher Dokumente und schriftlicher Beantragung über die Geschäftsstelle des DBSV, abzüglich der unter Einhaltung der im DBSV Gebührenkatalog festgelegten Gebühren, möglich.

### **1.17.2 Sperren von DBSV Mitgliedern zu DBSV Meisterschaften**

Mitglieder, die sich für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften melden, zugelassen und eingeladen werden, dann aber nicht antreten und kein Startgeld zahlen, sind solange von der Teilnahme an nachfolgenden Deutschen Meisterschaften des DBSV ausgeschlossen, solange sie Schulden nicht beglichen haben oder durch einen Landesverband gesperrt sind.

## **1.18 Rechte und Pflichten der DBSV Mitglieder**

### **1.18.1 Regelverstöße**

Jedes Mitglied des DBSV hat das Recht und die Pflicht, Regelverstöße dem Veranstalter des Wettkampfes zu melden. Bei der Meldung von Regelverstößen ist keinerlei Gebühr zu entrichten. Die technische Kommission (TK) ist verpflichtet solchen Meldungen nachzugehen.

Einsprüche werden von der TK nach den Regeln der Wettkampfordnung entschieden, näheres zur TK siehe Kapitel 20.

### **1.18.2 Einsprüche**

Der Einspruch erfolgt schriftlich, unter gleichzeitiger Hinterlegung der Einspruchsgebühr. Die Gebühr verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

### **1.18.3 Berufung**

Eine Berufung gegen die Entscheidung der TK ist möglich. Sie ist an die durch Ausgang bekannt gegebene Jury zu richten. Die Jury entscheidet endgültig.

## **1.19 Disziplinarbestimmungen<sup>F</sup>**

Regelverstöße im sportlichen Bereich werden nach dieser Wettkampfordnung geahndet. Bei schwerwiegenden Verstößen entscheidet die technische Kommission (TK) oder eines ihrer Mitglieder vor Ort in folgender Abstufung:

- Verwarnung
- Wertungsabzug (bester Pfeil)
- Disqualifikation (Startgeld und Ringe verfallen)

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 9 von 10
-------------------	-------------	----------------

	DBSV WETTKAMPFORDNUNG	Teil 1
--	--------------------------	--------

Bei schwersten Verstößen (z.B. Betrugsversuch durch Ergebnismanipulation bei bereits unterschriebenen Schusszetteln nach dem Schießen) ist eine Disqualifikation auch nachträglich möglich.

Bei einer Disqualifikation anlässlich einer Meisterschaft oder eines Turniers des DBSV erhält das Präsidium über diesen Vorfall einen gesonderten Bericht des leitenden Kampfrichters.

Das Präsidium entscheidet ggf. über weitere Maßnahmen.

## 1.20 Hinweise und Erläuterungen

A Verschiedene Vereinskleidung zulässig	WKO-News 2/2014 Tz. 3
B Unterschiedliche Hosenslänge zulässig	WKO-News 1/2016 Tz. 1
C Mit Signalfarben ganz oder teilweise eingefärbte Tarnkleidung nicht zulässig	WKO-News 1/2016 Tz. 2
D Füßlinge bei Scheibenwettkämpfen zulässig, bei Parcoursdisziplinen nicht zulässig	WKO-News 4/2014 Tz. 5
E Beispiele zur Ermittlung der Altersklassen	WKO-News 1/2017 Tz. 4
F Geltungsdauer und Dokumentation von Verwarnungen	WKO-News 3/2014 Tz. 3

Stand: 01.06.2019	Allgemeines	Seite 10 von 10
-------------------	-------------	-----------------